

Bezugspreise: Liechtenstein und die Schweiz jährlich Fr. 10.—; halbj. Fr. 5.—; viertelj. Fr. 2.50; Ausland (ausgenommen Brit. Reich und USA) Bestellungen und Auskunft bei den Postämtern. Unter Streifenband (mit Privatschrift) jährl. Fr. 13.—; halbj. Fr. 6.50; viertelj. Fr. 3.50. Einzelnummer in Vaduz Fr. —.15; mit Postzustellung Fr. —.20.

Anzeigenpreise: Einspaltige Colonelzeile: Liechtenstein 10 Rp.; Rheintal (Trübbach bis Sennwald), sowie Feldkirch 15 Rp.; übrige Schweiz 18 Rp.; Länder außer der Zollunion 20 Rp.; Anzeigen im Textteil: Liechtenstein 20 Rp.; Schweiz und übrige Länder 35 Rp.



LIECHTENSTEINER

VATERLAND

ORGAN FÜR AMTLICHE KUNDMACHUNGEN

Geschäftsstellen: Schriftleitung und Verwaltung in Vaduz (Liechtenstein). Postscheckkonto: „Liechtensteiner Vaterland, Vaduz“, St. Gallen IX 5473. Druckerei: J. Kuhn's Erben, Buchs (Fernsprecher Buchs 74). Alleinige Inseratenannahme für Schweiz und Ausland: „Publicitas“ A. G., St. Gallen und andere Filialen.

Um den Landtag.

(Eingekandt.)

Noch immer sind manche Kreise des Volkes nicht befriedigt über die Aufklärung, welche ihnen durch die Presse hinsichtlich der bei der sogenannten „Nachkontrolle“ vom 17. Februar herausgekommenen Verschiebung der Landtags-Abgeordneten gegeben wurde. Man hört zum Beispiel, daß bei der Wahlkontrolle selbst die von einem Oppositionsvertreter verlangte nochmalige Überprüfung irgend eines Teilergebnisses von der Mehrheit verweigert wurde. Man hört, daß die Wahlkommission einer Gemeinde auf die Nachricht von angeblichen Differenzen zwischen ihrer Zählung und der Zählung der Hauptwahlkommission vorstellig geworden und die nochmalige Kontrolle der betreffenden Stimmzettel verlangt habe, aber mit diesem Ersuchen abgewiesen worden sei. Man hört, daß in dieser oder jener Gemeinde von einzelnen Wählern je zwei Stimmzettel mit der Bürgerparteiliste abgegeben worden seien und weiß nicht, ob in allen diesen Fällen die Stimmzettel auch als ungültig erklärt wurden. Man erzählt sich, daß in einer Gemeinde ein Minderjähriger das Wahlrecht ausüben durfte. Man fragt sich, wie die Stimmzettel aus den einzelnen Gemeinden der Regierung zugestellt wurden und wie diese Stimmzettel in der Zeit von Sonntag auf Montag verwahrt wurden. Ob nicht die Möglichkeit bestehe, daß vielleicht Unberufene zu den Stimmzetteln Zutritt gehabt hätten und. usw.

In welche Gemeinde immer man kommen mag, so wird alsbald das Gespräch auf diese Nachkontrolle vom 17. Februar gelenkt. Es dürfte sich also als notwendig erweisen, das Volk reiflich aufzuklären und allenfalls noch eine weitere Kontrolle vorzunehmen, zu der dann, wenn nötig, jene Gemeindevorstände vorgeladen werden, deren Protokoll nicht übereinstimmt mit den Ermittlungen der Hauptwahlkommission. Wird dies nicht gemacht, so steht zu befürchten, daß das in der Bevölkerung erweckte Mißtrauen erheblich verschärft wird. Am kommenden Freitag soll die Eröffnung des neuen Landtages, das heißt also die erste Sitzung des neu gewählten Parlamentes stattfinden. Das Vertretungsverhältnis Bürgerpartei/Vaterländische Union ist 11:4, während es beim alten Landtag noch 14:1 war. Es ist kein Zweifel: dieses Vertretungsverhältnis entspricht nicht der zahlenmäßigen Stärke der Vaterländischen Union, denn es gebührt uns und zwar nicht von Gnaden der Bürgerpartei, sondern von rechtmäßig in diesem Landtage sieben Mandate. Es ist jedem ohne weiteres klar, daß die Minderheitsvertretung zahlenmäßig zu schwach ist, um sich durchzusetzen. Einzig bei etwa beabsichtigten Verfassungsänderungen ist die Zustimmung der Minderheitsgruppe für die Bürgerpartei notwendig. Ohne die Mitwirkung der

Oppositionsvertreter ist eine Verfassungsänderung heute nicht mehr möglich.

In der ersten Landtagsitzung ist nach Art. 52 der Verfassung für das laufende Geschäftsjahr der Präsident und sein Stellvertreter zu wählen. Bisher hat die Bürgerpartei sowohl den Präsidenten sowie den Vize-Präsidenten für sich in Anspruch genommen und die Opposition hat nichts dagegen eingewendet. Auch heute hat es die Bürgerpartei selbstverständlich in der Hand, beide Posten mit ihren Leuten zu besetzen. Die Frage ist nur, ob in jenem Lager nicht die Einsicht vorhanden ist, man müsse die Opposition, welche mindestens 48 Prozent der Bevölkerung stark ist, doch einigermaßen berücksichtigen und ihr den Vizepräsidenten überlassen.

Noch wichtiger — oder vielleicht auch nicht — ist die Frage, ob und wie die Opposition in der Regierung vertreten sein wird. Die Bestellung der beiden Regierungsräte und ihrer Stellvertreter muß nach der Verfassung ebenfalls an der ersten Landtagsitzung stattfinden. Die Nationale Opposition wird selbstverständlich Anspruch darauf erheben, im Regierungskollegium durch einen Regierungsrat und einen Stellvertreter vertreten zu sein. Wir werden am Samstag schon berichten können, mit welchem Erfolg unsere Ansprüche erhoben und vertreten werden konnten.

Auf die Tagesordnung der ersten Landtagsitzung gehört von verfassungsmäßigem auch die Wahl der Verwaltungsbeschwerdeinstanz, da deren Amtsdauer mit der Amtsdauer des Landtages zusammenfällt. Bekanntlich ist die Opposition in dieser Behörde gar nicht vertreten. Bei der bisher geübten Ausschließlichkeitspolitik ist dieser Umstand auch nicht verwunderlich. Es wird sich aber morgen also zeigen, ob die Mehrheit im Landtag die bisher eingeschlagenen einseitigen Bahnen weiterverfolgen wird oder nicht. Im Zusammenhang mit der Verwaltungsbeschwerdeinstanz muß von seiten der Opposition immer wieder die Frage der Befugnis des Staatsgerichtshofes aufgeworfen werden. Die Bestellung des Staatsgerichtshofes durch den alten Landtag in seiner letzten Sitzung wäre besser unterblieben. Jener Akt brutaler Einseitigkeit wird Anlaß geben zu ständiger Unzufriedenheit der Opposition, solange der gegenwärtige Zustand nicht geändert wird. Es ist unser gutes Recht, im Staatsgerichtshof vertreten zu sein, und wenn man uns dieses Recht verweigert, so werden wir eben solange darum kämpfen, bis wir es erringen. Es liegt uns fern, eine Heße gegen den Staatsgerichtshof zu unternehmen, wie das „Volksblatt“ uns unterstehen will. Wir wollen nur unser Recht. Und zu einem Gerichtshof, der geradezu herausfordernd einseitig besetzt ist, werden 48 Prozent der Bevölkerung niemals Vertrauen gewinnen können.

Die erste Sitzung des neuen Landtages wird also einigermaßen das Barometer sein, welches

die politische Witterung der nächsten Zukunft anzeigt.

Wir werden nie vergessen?

Sie haben die Maske abgelegt Als grad der Tanz begann Sie haben die Seele bloßgelegt Sie sahen uns gräulich an.

Und als wir ihren Blick geschaut Und hörten ihr heißes Wort, Hat uns in tiefer Seele gegraut, Es trieb uns von ihnen fort.

Und als wir dann uns umgesehn, Da standen sie häßlich und klein, — Nichts konnten sie machen ungeschehn, Gott wird ihr Richter einst sein.

Inlandsnachrichten.

Vaduz. — Besonderer Besuch.

Wie wir vernehmen, war in der vergangenen Woche auch Herr Rabinetsdirektor Martin aus Wien in besonderer Mission hier. Es soll sich vornehmlich darum gehandelt haben, dem Landtag die bewährte Kraft seines früheren Präsidenten zu erhalten. Die Sendung scheint zur Zufriedenheit erfüllt worden zu sein.

Vaduz. — Landtagsöffnung.

Laut der Verlautbarung des Landesgesetzes Nr. 7 vom 19. ds. Mts. hat Sr. D. der Landesfürst den neuen Landtag ersprechend der Artikel 49/50 der Verfassung auf Freitag den 28. ds. Mts., vormittags 9.30 Uhr, einberufen. Wie üblich wird diese Eröffnungssitzung sich nur mit der Bürobefugnis besetzen. Auf seiten der Nationalen Opposition ist man begreiflicherweise besonders gespannt, ob den veränderten Verhältnissen, auch hinsichtlich der durch die sich auf die einzelnen Abgeordneten ziffernmäßig verteilende Vertrauensstärke der Wählerschaft Rechnung getragen wird, besonders hinsichtlich des Landtagspräsidenten. Es steht zu erwarten, daß sich der neue Landtag auch in der Bevölkerung größerer Interesses erfreuen wird, als der abgegangene.

Schaan. — Hochzeit.

Dienstag vermählten sich Briefträger Alfons Waller, Schaan und Fräulein Hermine Schweizer, Altach. Unsere besten Wünsche!

Vaduz. — Hochzeit.

Am vergangenen Dienstag vermählten sich in der Pfarrkirche in Vaduz Herr Gebhard Böh und Fräulein Katharina Wille, beide aus Vaduz. Herzliche Glückwünsche für den neuen Lebensabschnitt!

Balgern. — Silberhochzeit.

Das Fest der silbernen Hochzeit begingen am Montag Herr Kaspar Frid, Nr. 104, und seine

Gemahlin Anna geb. Vogt. — Unsere herzlichste Beglückwünschung! Ad multos annos!

Balgern. — Hochzeiten.

In Balgern vermählten sich in der vergangenen Woche Herr Eduard Brunhart, Balgern und Fräulein Paula Rigg, Vaduz, sowie Herr Gebhard Feger, Vaduz und Fräulein Barbara Brunhart, Balgern. Wir wünschen den Neuvermählten Gottes Segen!

Gewerbliches.

Am 18. Februar fand im Gasthaus zur Au, Vaduz, die Gewerbeoffenheits-Ausschusssitzung statt. Unter den neun eingelaufenen Poststücken befanden sich: Ein Gewerbebeschein, sowie vier Gewerbebesuche, denen zugestimmt werden mußte. Vor der Genossenschaftshauptversammlung sollen nun keine Gewerbebesuche mehr erlangt werden. Zu einer Zuschrift der Liechtensteinischen Landesbank wegen der Bürgerschaftsgenossenschaft wurde gemeinsam mit den Mitgliedern vom Wirtschaftsrat Beschluß gefaßt. Eine Beschwerde, das Baugewerbe betreffend, wurde beigelegt. Zu einer Eingabe von Bauunternehmern, welche auf die trostlose Lage im Bauhandwerk hinweist, wurde Stellung genommen. Verwahrung wurde eingelegt gegen den Versuch eines Wahlversammlungsredners, Funktionäre des Gewerbeverbandes politisch einzureihen. Der jetzige und künftige Arbeitsausschuß der Gewerbeoffenheit und des Wirtschaftsrates hat und wird sich nur mit gewerblichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten befassen. Die Gewerbeoffenheits-Hauptversammlung findet nun am 8. März l. J. im Rathauskaale in Vaduz statt. Der Ausschuss ist bereit, allen Gewerbebetreibenden des Landes Aufklärung über die Gewerbeoffenheit und deren Ziele zu geben. — Die nächste Ausschusssitzung findet heute Mittwoch den 26. Febr., abends 8 Uhr, im Röhle, Schaan, statt.

Vaduz. — „Das Narrenschiff“.

Die Darbietungen des Vaduzer Männergesangsvereins scheinen allmählich das gesellschaftliche Ereignis zu werden, an dem teilzunehmen für alle Bürger Selbstverständlichkeit wird. Nachdem bereits die so gelungenen Faschingsdarbietungen des Vorjahres unter gleicher Leitung im selben Raume noch in der besten Erinnerung Aller standen, brauchte man nicht erstaunt zu sein, auch bei den beiden Vorführungen dieses Jahres einen gefüllten Saal und ein in jeder Hinsicht äußerst dankbares Publikum vorzufinden. Das sehr gut durchgearbeitete humoristische Singpiel „Das Narrenschiff“ will als Gruppenspiel gewertet werden und sucht nicht Einzelheldenrollen herauszuheben; so wollen wir auch Gruppenleistungen als solche werten und von einer namentlichen Nennung absehen, zumal ja alle Mitwirkenden ausnahmslos ihr Bestes zu geben bemüht waren. Beson-

Das altdeutsche Ritterkostüm.

Roman von Erich Ebenstein.

(Nachdruck verboten.)

Es lag etwas in Frau Weborns Gesicht, das ihn vom ersten Augenblicke an zu ihr hingezogen, seine Teilnahme, Ritterlichkeit — ja fast sein Mitleid wachgerufen hatte. Es war dieser gleichsam verfeinerte Zug tiefer, stumm getragener Leiden, der dem Gesichte der alternden Frau ein seltsam feierliches Gepräge verlieh. Wie gern hätte er später, als sie einander schon freundschaftlich näher getreten waren, manchmal gefragt: Was drückt dich? Laß mich dir doch helfen! Aber Frau Weborn hatte in Bezug auf ihre persönlichen Angelegenheiten etwas Unnahbares, das ein Fragen völlig ausschloß. Und sie hatte nie geklagt, nie um seine Hilfe gebeten. Der einzige Dienst, den sie außer der stets gut und nobel bezahlten Vermögensverwaltung je von ihm verlangte, war die Besorgung des Briefes gewesen. Dr. Hermes war wieder an seinen Schreibtisch getreten und hatte ein Geheimschreiben geöffnet, dem er einen verschlossenen Brief entnahm. Nachdenklich betrachtete er die Aufschrift: „An Herrn Bernot Rosenof auf Schloß Hainbuch, Murtal, Steiermark.“ stand darauf: Rosenof...? Hermes grübelte. Der Name war ihm nicht unbekannt gewesen, als Frau Weborn ihn

zum erstenmal genannt und damals hinzugefügt hatte, dies sei ihr und Lisas wahrer Familienname, doch hätten sie Gründe gehabt, ihn abzulegen, und bedienten sich seitdem des Namens Weborn, was indes außer ihm niemand zu wissen brauche. Aber woher war ihm damals schon der Name bekannt gewesen? Gab es nicht irgendwo große Eisenwerke und Kohlengruben, die einem Rosenof gehörten? Ja, es dämmerte ihm, daß er einmal von einem märchenhaften Reichtum eines Grubenbesitzers Rosenof gehört, ferner, daß der Mann halb verrückt sei und wie ein Einsiedler von aller Welt abgeschlossen lebe, während sein Neffe die ausgedehnten Geschäfte führe.

Aber handelte es sich gerade um diesen Rosenof? Hieß er Bernot Rosenof? Und in welchem Verhältnis konnte Frau Weborn zu ihm gestanden haben? War er ihr Vater? Ihr Bruder? Oder nur ein entfernter Verwandter, den sie vielleicht in dem Briefe bat, die Vormundschaft und die Sorge für ihre Tochter zu übernehmen?

Ein Schreiber von draußen steckte den Kopf zur Tür herein:

„Das Auto ist hier, Herr Doktor!“

„Es ist gut. Ich komme gleich.“

Er zog ein Fach auf, in dem Postmarken aller Gattungen sauber geordnet lagen, klebte die nö-

tige Anzahl auf den Brief und verlieh dann sein Büro.

Während er die Treppe hinuntereilte, dachte er: „Es ist besser, ich lasse den Brief einschreiben. Wenn die Verstorbene schon so viel Wert darauf legte, soll er auch ganz sicher in die Hände des Empfängers gelangen.“

„Nach der Gartenstraße 12!“ rief er im Einsteigen, dem Chauffeur zu. Unterwegs aber machen Sie, bitte, am nächsten Postamt halt!“

Fünfundzwanzig Minuten später betrat er das kleine Haus, in dem eine Nacht so grausame Veränderungen gewirkt hatte.

Man schaffte eben die Leiche der Verstorbenen heraus. Polizeikommissar Ortner überwachte die Leute und blieb unter der Haustür stehen, bis sie den Garten verlassen hatten.

In schweigender Ergriffenheit, mit entblößtem Kopfe ließ der junge Rechtsanwalt die Bahre mit der Leiche an sich vorüber. Dann wandte er sich an den Polizeikommissar, stellte sich ihm als Rechtsvertreter der Ermordeten vor und bot seine Dienste an, falls diese benötigt würden.

„Ja, sehr!“ erklärte der Kommissar lebhaft. „Ich wäre Ihnen aufrichtig dankbar, wenn es in Ihrer Macht stünde, aufklärende Mitteilungen zu machen. Denn, offen gestanden, in dieser Sache wird, je tiefer man eindringen sucht, alles nur verworrener, rätselhafter! Wußten Sie,

daß die Ermordete unter falschem Namen lebte?“

„Ja. Ich wußte, daß sie nicht Weborn, sondern Rosenof heißt. Wie sie mir sagte, lagen für sie Gründe vor, ihren wahren Familiennamen abzulegen und unter dem angenommenen Namen Weborn zu leben.“

„Welche Gründe?“

„Darüber ist mir nichts bekannt.“

„Wie sie sagte Ihnen nie etwas darüber?“

„Nein, niemals!“

„Fragten Sie denn auch nicht nach den Gründen?“

„Dazu fühlte ich mich nicht berechtigt, da meine Klientin mich deutlich merken ließ, daß sie keinerlei Unterhaltung über ihre Privatverhältnisse wünsche.“

„Das mußte aber doch Ihren Verdacht wecken! Wer nichts zu verbergen hat, fesselt nicht unter falscher Flagge!“

„Das möchte ich denn doch nicht ohne weiteres als Regel hinstellen, Herr Kommissar! Ich kann mir sehr wohl denken, daß es Gründe gibt, vermöge deren man, um ungestört und in Frieden leben zu können, alle Wege zu sich verweist. Was vollends Frau Weborn — ich bleibe beim Namen, unter dem ich sie kennen und hochachten lernte — betrifft, so ist es meiner Ansicht nach völlig ausgeschlossen, daß Gründe unehrenhafter oder unlauterer Natur sie zu ihrem Verhalten